

## Ausschreibung/Nennformular

**Lorch Open (Westernwelt Cup)**  
**Animal Messe Cup 2020 (Qualifikation)**  
**Termin: 06.06.2020**  
**Nennschluss: 15.05.2020**



Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nachnennungen – auch für einzelne Klassen – nicht zu akzeptieren.  
Bei weniger als drei (3) Nennungen in einer Klasse behält sich der Veranstalter das Recht vor die Klasse ausfallen zu lassen.

### **Open, Amateur, Einsteiger/ Novice Amateur, Einsteiger Jugend/ Novice Youth – Westernwelt Cup -**

Bei diesen Klassen können sowohl DQHA Mitglieder, als auch Reiter, die über keine DQHA Mitgliedschaft verfügen starten. Es können Pferde sämtlicher Rassen vorgestellt werden. Die Reiter benötigen keine Mitgliedschaft eines Verbandes.  
Als Jugend (Nov. Youth), Einsteiger (Nov. Amateur), Amateur ist startberechtigt wer nach dem Regelwerk der AQHA/DQHA in der entsprechenden Abteilung startberechtigt ist. Reiter die ein Pferd gegen Vergütung in direkter oder indirekter Form geshowt, gerichtet, trainiert oder bei Training geholfen haben oder eine Vergütung für die Unterrichtung einer anderen Person im Reiten, Fahren, Trainieren oder Showen eines Pferdes erhalten haben sind nur in der Open Division startberechtigt. In den Open Klassen sind zusätzlich alle Reiter der Jugend, Einsteiger und Amateur Division berechtigt.  
In der Abteilung Einsteiger (Nov. Amateur) und Jugend (Youth) erhalten die **Gesamtsieger der Jahreswertung** folgende Punkte: 1. Platz 3 Punkte, 2. Platz 2 Punkte und 3. Platz 1 Punkt. Als Einsteiger ist nicht mehr startberechtigt wer 3 Punkte erreicht hat.  
In der Führzügelklasse (bzw. den Kinder... Klassen) sind nur Kinder im Alter bis zu 14 Jahren startberechtigt, die in keiner anderen Disziplin starten, ausgenommen RO Showmanship, starten.  
Das Regelwerk bezüglich der Ausrüstung von Pferd und Reiter ist gelockert. Im Zweifelsfall bitte an der Meldestelle/ Ringsteward rückfragen.

**Veranstalter:** Reitverein Lorch  
**Show Manager:** Wolfgang Albrecht  
**Meldestelle:** Wolfgang Albrecht  
**Richter:** Gabi Kelch  
**Veranstaltungsort:** Reitverein Lorch  
Goldwasen 99  
73547 Lorch  
1 Reithalle 20x40 m  
1 Reitplatz 20x60 m

### **Preise:**

In allen Klassen erhalten die Platzierten Schleifen, der Sieger zusätzlich einen Pokal, in den Klassen, in denen zum Nennschluss mindestens 3 Nennungen vorhanden waren.  
Die Schleifen und Pokale, werden im Rahmen der Siegerehrung ausgehändigt, sofern der Reiter mit Pferd an der Siegerehrung erscheint. Schleifen und Pokale werden auf Basis der Starterzahlen zum Nennschluss bestellt, Pokale erst ab 3 Teilnehmern. Es erfolgt keine Aufbewahrung und kein Nachsenden.

### **Startgebühren:**

Open, Amateur und Novice Amateur (D, DA, DN): 17,00 € pro Start, 3 Starts und mehr 51,00 €, Nachnenngeb. 5,00 € pro Start  
Einsteiger Jugend (DY): 12,00 € pro Start, 3 Starts und mehr 36,00 €, Nachnenngebühr 5,00 € pro Start  
Sonderklassen: Trail in Hand 15,00 €, Führzügelklasse 12,00 € pro Start

### **Sonstige Gebühren**

**Office Charge:** 10,00 € Je Pferd-/ Reiterkombination  
**Paddock:** 10,00 € Paddock: 4x5m / nur Pferd/ kein Gespann.

Paddocks müssen auf jeden Fall mit der Nennung gebucht werden, da feste Zuordnung. (E-Zaun selbst mitbringen). Bei Ankunft muss eine Kautio von 10,00 Euro bezahlt werden, die rückerstattet wird, wenn der Paddock sauber verlassen wird.

### **Anschrift und Bankverbindung für Nennungen:**

Wolfgang Albrecht, Münzenhalde 6/3, 73655 Plüderhausen,  
Bankverbindung: Commerzbank Stuttgart (60040071), Kto. Nr. 282571900, BIC: COBADEFFXXX  
IBAN: DE48 6004 0071 0282 5719 00

### **Vorläufiger Ablaufplan, Änderungen vorbehalten:**

**Turnier: ca. 7:30 Uhr Samstag, 06.06.2020**

DY120	Jugend	Showmanship at Halter
DN120	Einsteiger	Showmanship at Halter
DA120	Amateur	Showmanship at Halter
DY421	Jugend	Walk-Trot Pleasure (nur Schritt und Trab)
DN421	Einsteiger	Walk-Trot Pleasure (nur Schritt und Trab)
DY420	Jugend	Western Pleasure
DN420	Einsteiger	Western Pleasure
DA420	Amateur	Western Pleasure

D420	Open	Western Pleasure
S008	Trail in Hand	hier wird das Pferd, am Halfter, durch den Parcours geführt/ keine Teilnahme an Trailprüfungen
DY381	Jugend	Walk-Trot Trail (nur Schritt und Trab)
DN381	Einsteiger	Walk-Trot Trail (nur Schritt und Trab)
DY380	Jugend	Trail
DN380	Einsteiger	Trail
DA380	Amateur	Trail
D380	Open	Trail
D181	Open	VRH Ranch Trail (Quali Animal Messe Cup)
S007	Kinder	Führzügelklasse: Reiter (max. 14 Jahre alt) hat Zügelführung, zusätzlich Führstrick geführt in Schritt/Trab
DY430	Jugend	Ranch Riding
DN430	Einsteiger	Ranch Riding
DA430	Amateur	Ranch Riding
D430	Open	Ranch Riding
D180	Open	VRH Ranch Riding (Quali Animal Messe Cup)
DY401	Jugend	Walk-Trot Horsemanship (nur Schritt und Trab)
DN401	Einsteiger	Walk-Trot Horsemanship (nur Schritt und Trab)
DY400	Jugend	Western Horsemanship
DN400	Einsteiger	Western Horsemanship
DA400	Amateur	Western Horsemanship
DY340	Jugend	Reining
DN340	Einsteiger	Reining
DA340	Amateur	Reining
D340	Open	Reining

#### Turnierende ca. 21 Uhr

#### Auszug aus Allgemeine Turnierbedingungen (bitte unter <http://www.gh-service.de> nachlesen):

- Für die Durchführung des DQHA Turniers gelten die Bestimmungen des aktuellen DQHA Regelbuches, die Allgemeinen Turnierbedingungen von <http://www.gh-service.de> sowie die nachstehenden Bestimmungen:
- Mit Zusendung des Nennungsformulars erkennt der Teilnehmer/Pferdebesitzer die Ausschreibung und die für die Veranstaltung geltenden Bestimmungen an.  
Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn:
  - Die Nennungsformulare vollständig ausgefüllt und rechtzeitig (Poststempel) angekommen sind.
  - Die Teilnehmergebühr rechtzeitig (zum Nennschluss) und vollständig auf dem von uns angegebenen Konto eingegangen ist.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bis zum Nennungsschluss abzuändern, den Termin oder Ort der Veranstaltung zu verlegen oder unter Rückgabe der Einsätze ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten.
- Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für verspätete oder verloren gegangene Post.
- Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern -eigentümern und den Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen. Insbesondere sind Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne der § 278 und § 831 BGB. Jeder Pferdebesitzer und Teilnehmer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und die Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes, den Hinweisen und Anordnungen des Veranstalters und der Turnierleitung und erkennt die Regeln der DQHA an. Der Veranstalter lehnt ausdrücklich die Haftung für Diebstähle, Beschädigungen, Feuer oder sonstige Vorkommnisse auf dem Veranstaltungsgelände ab. Der Veranstalter haftet nur im Rahmen seiner abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.
- Jedes Pferd muss haftpflichtversichert sein. Der Equidenpass muss, an der Meldestelle unaufgefordert, vorgelegt werden. Die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein bzw. aus einem Stall kommen, in dem keine Infektionskrankheiten bekannt sind. Sämtliche am Turnier teilnehmenden Pferde müssen zum Zeitpunkt des Turniers geimpft und gegen Influenza immunisiert sein (grundimmunisiert und alle 6 Monate plus max. 21 Tage nachgeimpft). Die Besitzer der Pferde müssen die Impfung jederzeit durch Vorlage des Equidenpasses auf Anforderung nachweisen können.
- Mit der Unterzeichnung des Nennungsformulars erklärt sich jeder Teilnehmer/Pferdebesitzer damit einverstanden, bei seinem Pferd durch Urin-und/ oder Blutabnahme eine Kontrolle zur Feststellung einer etwaigen Anwendung von verbotenen Substanzen und Methoden durchführen zu lassen. Die Vorschriften der „FN Anti-Doping- und Medikamentenkontrollregeln für den Pferdesport –ADMR“ gelten entsprechend.
- Absagen genannter Teilnehmer führen grundsätzlich nicht zur Erstattung der Nenngebühren, außer der Reiter/Pferdebesitzer weist vor dem Beginn der Show schriftlich durch Vorlage eines ärztlichen Attests nach, dass sein Pferd ernsthaft erkrankt ist und an der Show nicht teilnehmen kann. In diesem Falle werden 75% der Nenngebühren zurückerstattet. Cattle und Office Charge werden nicht zurückerstattet. Boxengeld wird nur erstattet, wenn die reservierte Box weitervermietet werden kann. Bei nicht Teilnahme am offenen Training, wird unabhängig des Grundes, die Teilnehmergebühr in voller Höhe fällig.